

Bundesbank-Prognose

Die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft hat nach einem verhaltenen Winterhalbjahr spürbar Fahrt aufgenommen. Seit Beginn des Frühjahrs setzen sich die von der Weltwirtschaft ausgehenden positiven Impulse zunehmend durch. Der Preisanstieg bleibt trotz der Euro-Abwertung verhalten. Dies geht aus der neuen, Mitte Juni 2010 veröffentlichten Prognose der Deutschen Bundesbank für 2010 und 2011 hervor.

Gesamtwirtschaftliche Produktion: Der Bundesbank-Prognose zufolge wird sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2010 um 1,9% und im Jahr 2011 um 1,4% erhöhen. Hauptantriebskräfte werden demnach zunächst die Exporte sowie Impulse vom Lagerzyklus sein, während die öffentlichen Stabilisierungsmaßnahmen nach und nach an Bedeutung verlieren werden. Mittelfristig wird sich die Investitionstätigkeit der Unternehmen beleben, und auch die privaten Konsumausgaben dürften wieder zunehmen.

Arbeitsmarkt: Zwar könnte die Arbeitslosigkeit aus Sicht der Notenbank im Prognosezeitraum etwas steigen. Dies ändere jedoch nichts an dem Befund, dass der deutsche Arbeitsmarkt die schwerste konjunkturelle Krise der Nachkriegszeit außerordentlich gut gemeistert hat. Im Jahr 2011 könnte sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf 3,4 Millionen belaufen. Das entspräche einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 8,0%.

Preisentwicklung: Im Prognosezeitraum werden sich die Verbraucherpreise trotz

der Belastungen durch höhere Rohölpreise sowie durch die Abwertung des Euro voraussichtlich nur moderat erhöhen. Im Mittel dürften die Verbraucherpreise laut Bundesbank im Jahr 2010 um 1,2% und im Jahr 2011 um 1,6% steigen.

Risikobeurteilung: Die vorliegende Prognose geht davon aus, dass negative Vertrauenseffekte, die von der erheblichen Verschlechterung der öffentlichen Finanzen in einer Reihe von Ländern ausgehen, begrenzt bleiben. Dies setze allerdings glaubwürdige Maßnahmen zur nachhaltigen Sanierung der öffentlichen Haushalte voraus. Abgesehen davon sei vorstellbar, dass die deutsche Wirtschaft von der globalen Erholung in einem größeren Maß profitiert als unterstellt wurde. Die gesamtwirtschaftliche Prognose für Deutschland, die am 27. Mai abgeschlossen wurde, ist der Beitrag der Bundesbank zur halbjährlichen Stabsprojektion des Eurosystems. Sie basiert auf gemeinsamen beziehungsweise abgestimmten Annahmen und auf einem identischen Prognosehorizont. Zu finden ist die Prognose, die auch im Monatsbericht Juni 2010 veröffentlicht wird, auf der Website der Bundesbank unter dem Link: http://www.bundesbank.de/presse/presse_aktuell.php

Erste Sitzung des Sepa-Rats

Am 7. Juni 2010 fand die erste Sitzung des kürzlich gegründeten Sepa-Rats statt. Zur Sitzung versammelten sich Spitzenvertreter der Nachfrage- wie auch der Angebotsseite des europäischen Zahlungsverkehrsmarktes unter dem gemeinsamen Vorsitz der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB), der beiden Organe, die bei der Schaffung dieses neuen Gremiums federführend gewesen sind. Die wichtigsten Diskussionspunkte waren die Notwendigkeit und die Bedingungen der Festlegung eines Endtermins/von Endterminen für die Sepa-Migration sowie die Zukunft von Sepa für Kartenzahlungen.

Ziel des Sepa-Projekts ist es, die Hindernisse für Euro-Zahlungen in einem derzeit 32 Länder umfassenden Gebiet zu beseitigen. In diesem Zusammenhang soll der Sepa-Rat zur Schaffung eines integrierten Marktes für Euro-Massenzahlungen bei-

tragen, indem er eine Einigung zwischen allen wichtigen Interessengruppen über die nächsten Schritte hin zur vollständigen Verwirklichung von Sepa fördert. Der neue Rat setzt sich aus jeweils fünf hochrangigen Vertretern sowohl der Nachfrage- als auch der Angebotsseite des Marktes zusammen. Zu den nachfrageseitigen Mitgliedern zählen Verbraucher, Einzelhandel, Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie nationale öffentliche Verwaltungen. Auf der Angebotsseite vertreten sind der EPC, Genossenschaftsbanken, Sparkassen, Kreditbanken und Zahlungsinstitute. Darüber hinaus wird das Eurosystem von vier Vorstandsbeziehungsweise Direktoriumsmitgliedern nationaler Zentralbanken repräsentiert. Der Rat soll in den ersten drei Jahren zunächst zweimal jährlich zusammenkommen. Vor Ablauf des Jahres 2011 sollen die Europäische Kommission und die EZB seine Effizienz und Funktionsfähigkeit beurteilen.

EZB-Direktorium: Zuständigkeiten

Das Direktorium der Europäischen Zentralbank (EZB) hat Anfang Juni 2010 im Rahmen seiner kollektiven Verantwortung für das Funktionieren der Geschäftsbereiche der EZB insgesamt mit sofortiger Wirkung die Verteilung der Zuständigkeiten der Direktoriumsmitglieder festgelegt: Neben seinen satzungsgemäßen Aufgaben als Präsident des Direktoriums, des EZB-Rats und des Erweiterten Rats ist der Präsident Jean-Claude Trichet für die Bereiche Kommunikation, Interne Revision, Sekretariat und Sprachendienst zuständig. Vítor Constâncio nimmt die Aufgaben als Stellvertreter des Präsidenten wahr und verantwortet daneben die Bereiche Verwaltung sowie Finanzstabilität. Gertrude Tumpel-Gugerell ist für Personal, Budget und Organisation, für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen sowie für Target-2-Securities verantwortlich. José Manuel González-Páramo leitet die Bereiche Banknoten, Finanzmarktoperationen sowie Forschung. Lorenzo Bini Smaghi ist für Internationale und europäische Beziehungen, Rechtsdienste und das Neubauprojekt der EZB zuständig. Und Jürgen Stark verantwortet die Bereiche Volkswirtschaft, Informationssysteme sowie Statistik.

EZB-Bericht des Rechnungshofs

Die Europäische Zentralbank hat Mitte Juni 2010 den Bericht des Europäischen Rechnungshofs betreffend die Prüfung der Effizienz der Verwaltung der EZB im Haushaltsjahr 2008 zusammen mit der Antwort der EZB veröffentlicht. Der Bericht wurde gemäß Artikel 27.2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank erstellt. Er ist im Amtsblatt der Europäischen Union vom 18. Juni 2010 sowie auf der Website der EZB veröffentlicht.

Konvergenzbericht 2010

Die Europäische Zentralbank (EZB) veröffentlichte Mitte Mai ihren Konvergenzbericht 2010, eine Beurteilung der wirtschaftlichen und rechtlichen Konvergenz von neun Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU): Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Rumänien und Schweden. Der Bericht untersucht, ob in diesen Ländern ein hohes Maß an dauerhafter wirtschaftlicher Konvergenz erreicht worden ist. Weiterhin wird in ihm geprüft, ob die rechtlichen Anforderungen eingehalten werden, die erfüllt werden müssen, damit die nationalen Zentralbanken integraler Bestandteil des Eurosystems werden können (rechtliche Konvergenz).

Insgesamt kommt der Bericht zu dem Schluss, dass in vielen Ländern wichtige Herausforderungen ins Blickfeld gerückt sind. Diese stehen im Zusammenhang mit zuvor entstandenen Ungleichgewichten und Anfälligkeiten, die in den vergangenen Jahren zu einem tief greifenden Anpassungsprozess geführt haben. Das durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise in Mitleidenschaft gezogene reale BIP brach in den meisten untersuchten Ländern ein oder war stark rückläufig.

Während diese Konjunkturabschwächung sowie externe Faktoren inflationsdämpfend wirkten, verschlechterte sich die Lage der öffentlichen Finanzen erheblich, und die länderspezifischen Risikoprämien, welche sich in den Langfristzinsen widerspiegeln, erhöhten sich merklich. An Konvergenzkriterien werden im Einzelnen

Preisstabilität, Öffentliche Finanzen, Wechselkurs und langfristiger Zinssatz untersucht. Zudem wird Estland im vorliegenden Bericht einer etwas ausführlicheren Prüfung unterzogen, weil das Land laut Aussage der dortigen Behörden beabsichtigt, den Euro zum 1. Januar 2011 einzuführen.

Mit der Vorlage dieses Berichts erfüllt die EZB die Vorgabe von Artikel 140 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wonach sie dem Rat der Europäischen Union mindestens alle zwei Jahre beziehungsweise auf Antrag eines Mitgliedstaats, für den eine Ausnahmeregelung gilt, berichtet, „inwieweit die Mitgliedstaaten, für die eine Ausnahmeregelung gilt, bei der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ihren Verpflichtungen bereits nachgekommen sind“. Derzeit nehmen elf EU-Mitgliedstaaten noch nicht voll an der Wirtschafts- und Währungsunion teil. Zwei dieser Länder, nämlich Dänemark und das Vereinigte Königreich, verfügen im Einklang mit den Bedingungen der entsprechenden Protokolle, die den Verträgen beigefügt sind, über einen Sonderstatus. Folglich müssen Konvergenzberichte für diese beiden Mitgliedstaaten nur auf deren Antrag vorgelegt werden. Der Konvergenzbericht 2010 kann in 21 Amtssprachen der EU auf der Website der EZB abgerufen werden.

EU-Fondsstatistik

In ihrer regelmäßigen Berichterstattung zur Statistik über Investmentfonds im EU-Währungsgebiet konstatiert die EZB per April 2010 – auf Basis der Transaktionen berechnet – eine Jahreswachstumsrate der von Investmentfonds (ohne Geldmarktfonds) im Euroraum begebenen Anteile von 12,4%. Die jährliche Wachstumsrate der von Geldmarktfonds im Eurogebiet emittierten Anteile lag im selben Zeitraum bei minus 10,3%. Eine Aufgliederung nach Anlageschwerpunkten zeigt eine Jahreswachstumsrate der von Rentenfonds begebenen Anteile von 17,8%. Die Transaktionen in Rentenfondsanteilen beliefen sich im Berichtsmonat auf 15 Mrd. Euro. Bei den Aktienfonds betrug die entsprechende jährliche Wachstumsrate 14,8%, und die Transaktionen wurden mit minus 1 Mrd. Euro beziffert. Auf 5,1% beziehungsweise 12 Mrd. Euro beliefen sich die Werte bei den Gemischten Fonds.